

Sicherheits- und Hygienekonzept für den „Kirta moi anders“ vom 16.-25.10.2020 in Dingolfing

gemäß der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Dieses Konzept gilt für den „Kirta moi anders“ in Dingolfing. Dieser findet vom 16.-19.10.2020 im Innenstadtbereich (Marienplatz, Expert Parkplatz) statt sowie vom 16.-18.10.2020 im Rathausinnenhof und vom 16.-25.10.2020 auf der Kirtawiese.

Öffnungszeiten:

Kirtawiese:	Montag bis Freitag von 12 bis 20 Uhr Samstag bis Sonntag von 10 bis 20 Uhr
Innenstadtbereich:	Freitag bis Montag von 10 bis 20 Uhr
Rathausinnenhof:	Freitag bis Sonntag von 12 bis 20 Uhr

Die genauen Standplätze sind den angehängten Plänen zu entnehmen.

Der „Kirta moi anders“ findet unter freiem Himmel statt, weist keinen Volksfestcharakter auf und zieht keine großen Besucherströme an.

- 1.2 Veranstalter für den Innenstadtbereich ist die Werbegemeinschaft Dingolfing e.V., vertreten durch 1. Vorstand Martin Widbiller, für die Kirtawiese und den Rathausinnenhof ist die Stadt Dingolfing Veranstalter, vertreten durch 1. Bürgermeister Armin Grassinger.
- 1.3 Es muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein, dass die Umsetzung bzw. Einhaltung der nachfolgenden Schutz- und Hygienebestimmungen gewährleistet ist.

2. Organisatorisches

- 2.1 Die Veranstalter erstellen ein Schutz- und Hygienekonzept unter Berücksichtigung von Schaustellern und Besuchern und unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregelungen. Die Schausteller haben für ihre eigenen Verkaufsstände, Buden oder Fahrgeschäften eigene Schutz- und Hygienekonzepte zu erstellen, die den Veranstaltern und dem örtlichen Gesundheitsamt vor Beginn des „Kirta moi anders“ vorzulegen sind.

Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie die amtlichen Empfehlungen zum Mutterschutz im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19 sind zu beachten.

- 2.2 Die Veranstalter kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen des Infektionsschutzes an die Mitarbeiter, Schausteller und Besucher. Die Schausteller kommunizieren die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen wiederum an ihre Mitarbeiter und Besucher.

Das Schutz- und Hygienekonzept wird auf den Homepages der Veranstalter unter www.dingolfing.de und www.einkaufen-in-dingolfing.de veröffentlicht.

Gegenüber Personen, die die Infektionsschutzvorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

- 2.3 Die Veranstalter stellen die Beratung der Schausteller hinsichtlich Gestaltung und Kommunikation der geltenden Verhaltensregeln zur Einhaltung auch an den Verkaufsständen, Buden und Fahrgeschäften sicher. Für die Veröffentlichung der Schutz- und Hygienekonzepte bei den einzelnen Verkaufsständen, Buden und Fahrgeschäften sind die Schausteller selbst zuständig.
- 2.4 Die Veranstalter kontrollieren regelmäßig die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzept seitens der Mitarbeiter, Schausteller und Besucher und ergreifen bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.

Für die Einhaltung des Konzepts und der Hygiene- und Abstandsregelungen wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Dieser weist bei Bedarf Schausteller und Besucher auf die Regelungen hin und sorgt für deren Umsetzung. Sollten sich Personen auch nach Hinweisen wiederholt nicht an die Regelungen halten, werden sie vom Gelände verwiesen. Es sind durchgehend mind. 2 Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes während der Öffnungszeiten des „Kirta moi anders“ im Einsatz. Bei Bedarf kann kurzfristig aufgestockt werden.

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- 3.1 Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Mitarbeitern, Schaustellern und Besuchern an allen Standorten des „Kirta moi anders“ (einschließlich sanitäre Einrichtungen).

Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

- 3.2 1 Die Veranstalter ergreifen geeignete Infektionsschutzmaßnahmen, z.B. durch Abstände zwischen den Ständen und Reduzierung der Gesamtzahl an Verkaufsständen. Die Schausteller haben das selbige zu tun, z.B. durch Markierung von Abständen vor ihren Ständen bei Schlangenbildung, größere Verkaufsflächen, und geeignete Besucherlenkung, um den notwendigen Mindestabstand von 1,5 m stets einhalten zu können. Die einzelnen Standorte (Marienplatz, Expert Parkplatz, Rathausinnenhof, Kirtawiese) sind öffentlich zugänglich.
- 3.3 Auf den Flächen vor den Verkaufsständen, Buden und Fahrgeschäften ist stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
Für Schausteller und deren Personal ist es im Verkaufsbereich ihrer Stände möglich, auf die Maskenpflicht zu verzichten, wenn durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet wird.
- 3.4 Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es

zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

- 3.5 Ausschluss vom Besuch des „Kirta moi anders“:
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches oder pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19 Patienten) und/oder
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
- 3.6 Die Mitarbeiter, Schausteller und Besucher sind vorab in geeigneter Weise über das jeweilige Hygienekonzept und diese Ausschlusskriterien zu informieren (z.B. durch Aushang) und bei Bedarf zu beraten.
- 3.7 Sollten Mitarbeiter, Schausteller oder Besucher des „Kirta moi anders“ während des Aufenthalts Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden COVID-19 Infektion in Verbindung stehen könnten, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen. Liegen die Corona-Fallzahlen über dem Grenzwert von 50, wird der „Kirta moi anders“ unverzüglich abgesagt. Liegt der Grenzwert am 09.10.2020 noch bei über 35, wird der „Kirta moi anders“ abgesagt.

4. Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen im Betrieblichen Ablauf und bei den räumlichen Voraussetzungen

- 4.1 In Warteschlangen oder im Wartebereich werden Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 m ergriffen, z.B. durch Anbringen von Bodenmarkierungen und Hinweisschilder.
- 4.2 Personenansammlungen an besonderen Anziehungspunkten sind durch entsprechende Wegführung (z.B. Einbahnstraßen) und Abstandsmarkierungen zu vermeiden. Dies haben die Schausteller direkt vor Ihren Geschäften eigenständig zu erlassen.
- 4.3 Die Schausteller haben eine am Standplatz anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu benennen.
- 4.4 Die Schausteller müssen über ein Hygienekonzept und einen Reinigungs- und Desinfektionsplan verfügen, der die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen berücksichtigen muss und deren regelmäßige Reinigung und Desinfektion sicherstellt.
- 4.5 Mitarbeitern, Schaustellern und Besuchern werden bei den sanitären Anlagen ausreichend Waschgelegenheiten mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern von den Veranstaltern bereitgestellt. Desinfektionsmittelspender werden von den Schaustellern (insbesondere in Eingangsbereichen, Verkaufsflächen) bereitgestellt.
- 4.6 Sanitäre Anlagen befinden sich beim Caprima, Tiefgarage Zentrum, beim Alten Rathaus sowie am Bewegungspark. Die Toiletten werden in einem angemessenen

Abstand gereinigt. Beim Toilettenbesuch muss ein Mund-Nasenschutz getragen und der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

- 4.7 Für gastronomische Angebote auf dem „Kirta moi anders“ ist die Umsetzung der jeweils aktuell gültigen branchenspezifischen Regelungen der Gastronomie (insbesondere bzgl. Infektionsschutz und Hygienekonzept) sicherzustellen. Das Aufstellen von Stehtischen etc. vor den Verkaufsständen ist nicht erlaubt. Stattdessen werden die angebotenen Waren zur Mitnahme angeboten.

5. Verkehrskonzept, Absperrungen und allgemeine Sicherheit

- 5.1 Die Dingos (Stadtbusse) fahren wochentags über die komplette Dauer des „Kirta moi anders“ vom 16.-25.10.2020 verlängert bis 20.00 Uhr. Am 18. und 25.10.2020 verkehrt der Dingo von zusätzlich von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

- 5.2 Mit Ausnahme der benötigten Flächen stehen weiterhin alle Parkplätze an den einzelnen Standorten zur Verfügung. Die Parkplätze vor den Geschäften am Marienplatz (in Fahrtrichtung links) sind freizuhalten, die Parkplätze in Fahrtrichtung rechts können weiterhin genutzt werden.

- 5.3 Die benötigten Flächen auf der Kirtawiese werden von 12. bis einschließlich 30.10.2020 gesperrt. Der Aufbau kann ab dem 12.10.2020 erfolgen, der Abbau von 26.-29.10.2020. Ab dem 31.10.2020 ist die Fläche wieder zugänglich.

Die Durchfahrt am Marienplatz und auf der Kirtawiese ist weiterhin möglich. Es ist auf Schrittgeschwindigkeit zu achten.

Der Wohnmobilstellplatz wird in der Zeit von 12.-29.10.2020 gesperrt. In diesem Zeitraum wird der Wohnmobilstellplatz von den Schaustellern für Wohn- und Packwägen genutzt.

- 5.4 Da die einzelnen Standorte frei zugänglich ist, können keine verlässlichen Angaben über die zu erwartenden Besucherzahlen gemacht werden. Die Besucherzahlen sind zudem auch abhängig von der Witterung. Die Ansammlung von Personen wird mithilfe von Maßnahmen unter Punkt 4 geregelt bzw. verhindert.
- 5.5 Bei allen Standplätzen sind Flucht- und Rettungswege freizuhalten. Aufgrund der freien Zugänglichkeit aller Plätze ist dies problemlos möglich.

Eine ausreichende Beleuchtung ist gesichert. Im Falle eines Stromausfalls kann durch den Bauhof eine Notfallbeleuchtung zur Verfügung gestellt werden.

Während des „Kirta moi anders“ ist kein Sanitätsdienst, Polizei oder Feuerwehr vor Ort stationiert. Die Einsatzkräfte werden über den ausreichend über die Veranstaltung informiert. Ob und in welcher Zahl Einsatzkräfte vor Ort sind, liegt in der Verantwortung der Polizei und Feuerwehr.

Die Veranstalter sind vom 16.-25.10.2020 jederzeit telefonisch zu erreichen:

Stadt Dingolfing

Julia Schmid 08731/501-135

Corinna Schwimmbeck 08731/501-140

Werbegemeinschaft Dingolfing e.V.

Martin Widbiller 08731/37830